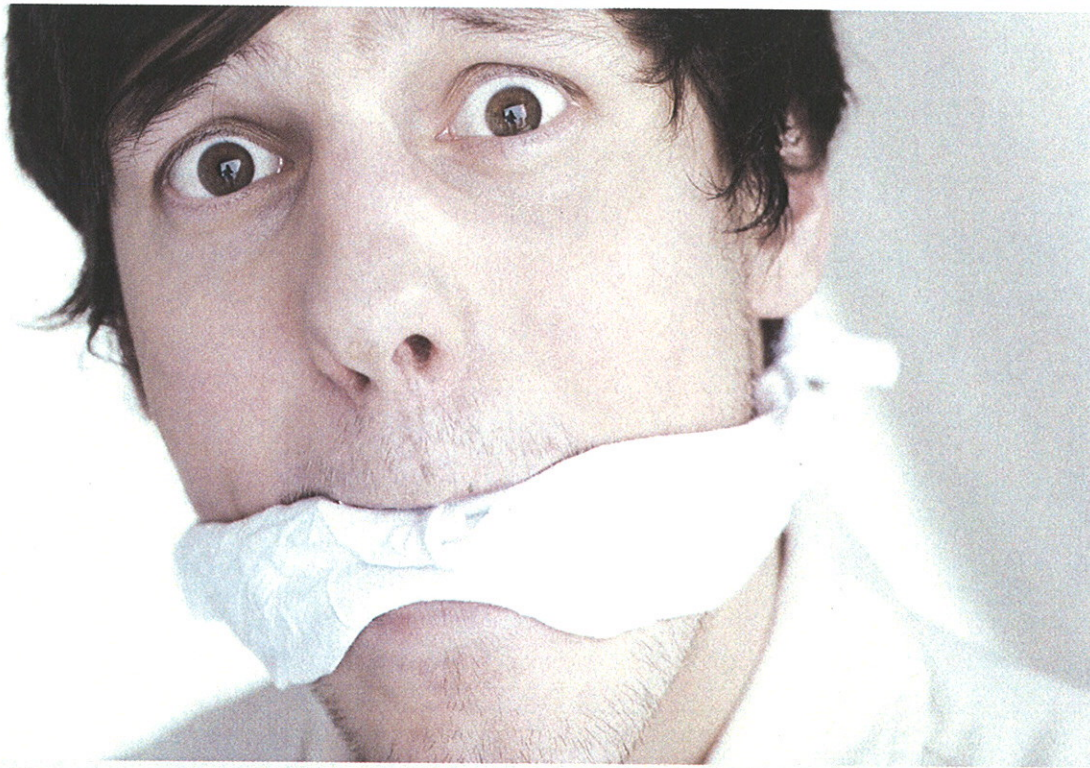


Zensur in Österreich

Man glaubt es nicht, wie lange schon im Lande Metternichs, Dollfuß' und Hitlers Zensurmaßnahmen verboten sind. Und dennoch hat sich die Zensur da und dort erhalten, und es blüht bisweilen sogar noch die Vorzensur, die Veröffentlichungen verbietet, noch bevor sie jemand gesehen hat. Von Erich Félix Mautner



Seit den Zeiten Maria Theresias hat sich die Zensur gelockert, ganz verschwunden ist sie allerdings noch nicht

Zensur hat in Österreich eine lange und wechselvolle Geschichte. Als Vorzensur vor deren Veröffentlichung bestand sie schon im 18. Jahrhundert, besonders zur Zeit Maria Theresias. Zunächst unter Josef II. gelockert, wurde sie 1786 abermals verschärft und während der Französischen Revolution auf den Briefverkehr ausgedehnt. Urstände feierte sie im Vormärz bis zu dessen gewaltsamen Ende in den Revolutionsjahren 1848/1849.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erfolgte Zen-

sur durch Konzessionen oder Kautionen, wie sie heute noch für Radio und Fernsehen üblich sind. Während des Ersten Weltkriegs bestand ein Kriegsüberwachungsamt, das nicht nur Zeitungen, sondern auch die Soldatenpost kontrollierte.

Im StGBI. Nr. 3/1918, Beschluss der provisorischen Nationalversammlung vom 30. Oktober 1918, steht es dann mehr oder weniger endgültig – kurioserweise bereits zwei Wochen vor Ausrufung der Republik: „1. Jede Zensur ist als dem Grundrecht der Staatsbürger wider-

sprechend als rechtsungültig aufgehoben. 2. Die Einstellung von Druckschriften und die Erlassung eines Postverbotes gegen solche findet nicht mehr statt. Die bisher verfügbaren Einstellungen und Postverbote sind aufgehoben. Die volle Freiheit der Presse ist hergestellt. 3. Die Ausnahmsverfügungen betreffs des Vereins- und Versammlungsrechtes sind aufgehoben.“

Zur Zeit des austrofaschistischen Ständestaats sollte durch Lizenzierung bzw. durch Beherrschung des öffentlichen Kommunikations-

systems (Amtliche Nachrichtenstelle) die oppositionelle Publizistik ausgeschaltet werden. In diesen Jahren wurden 325 Bücher verboten und das Konkordat mit dem Heiligen Stuhl unterzeichnet. Im Nationalsozialismus wurde umfassende Zensur eingeführt, die ebenfalls die Briefkontrolle für Soldaten einschloss. 1945 wurde von den alliierten Besatzungsbehörden eine „Österreichische Zensurstelle“ errichtet, die bis 1953 Briefe zensuriert hatte.

Artikel 19, Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte sowie die Europäische Menschenrechtskonvention, in Österreich mit Verfassungsrang ausgestattet, sehen jedoch nach wie vor gewisse Einschränkungen vor. Die Zensur gibt es immer noch, auch wenn sie sich in scheinbar nobler Zurückhaltung übt.

Der antifaschistische Konsens

Österreichs Zweite Republik basiert auf dem sogenannten „antifaschistischen Konsens“, also auf der mehrheitlichen Einsicht, dass es kein Zurück zu Faschismus und Nationalsozialismus geben solle. Darauf beruht die Aussöhnung Österreichs mit dem Rest der Welt nach dem Zweiten Weltkrieg, und darauf beruht auch das NS-Verbotsgesetz, das Zensurmaßnahmen beinhaltet, das